

Die optische Täuschung in der Rentendiskussion

Der unaufhaltsame Wandel im Altersaufbau unseres Volkes, die ständige Zunahme derer, die im nicht mehr erwerbsfähigen Alter stehen, und die verhältnismäßige Abnahme des Anteils derer, die im Arbeitsleben stehen und durch ihre Arbeit die Gesamtbevölkerung erhalten müssen, hat die Besorgnis erweckt, die Altersversorgung bereits der heutigen erwerbstätigen Generation sei gefährdet, weil die ihr nachwachsende Generation nicht zahlreich genug und demzufolge nicht imstande, vielleicht aber auch nicht gewillt sein werde, diese Last auf sich zu nehmen. Daher werden Überlegungen angestellt und Pläne entworfen, wie die jeweils produktive Generation ihr diese Last wenigstens zum Teil abnehmen und auf ihre eigenen Schultern nehmen könnte. Als Weg dazu wird vorgeschlagen, die heute nach dem Umlageverfahren arbeitende soziale Rentenversicherung entweder wieder auf das ursprünglich geübte Verfahren mit Kapitaldeckung zurückzuführen oder sie überhaupt stark einzuschränken und in großem Ausmaß durch Privatversicherung zu ersetzen, die als solche ohnehin nur mit Kapitaldeckung arbeiten kann. In diesem Sinn wird auch eine aus Steuermitteln zu finanzierende sogenannte „Grundrente“ vielfach verstanden und empfohlen. Die Kapitaldeckung erscheint als Vorleistung, mittels deren sich eine Entlastung der nachfolgenden Generation bewerkstelligen lasse; diese Sicht ist eine „*optische Täuschung*“. Bei genauerem Zusehen zeigt sich, daß die entscheidende Schwierigkeit nicht im Ansparen, sondern im Wieder-Entsparen liegt.

Ansparen und Wieder-Entsparen

Ihren Lebensunterhalt im Alter anzusparen ist der jeweils produktiven Generation durchaus möglich; wozu sie nicht imstande ist, das ist das Wieder-Entsparen; der Grund ist dieser, daß sie im Ruhestand nicht von Kapitalgütern lebt, sondern von Konsumgütern. Nun kann aber die Versicherung die bei ihr angesparten Geldbeträge nicht dem Umlauf entziehen und in ihrem Kassenschrank aufbewahren, bis der Einzahler sein Ruhestandsalter erreicht hat und wiederkommt, um das eingezahlte Geld wieder abzuheben und seine Lebenshaltung davon zu bestreiten. Die Versicherung legt diese Gelder vielmehr unverzüglich im Raum der Wirtschaft wieder an, wo sie „investiert“, das heißt langdauernd nutzbare Gebrauchsgüter wie Wohnungen, vor allem aber Produktionsmittel davon erstellt werden. So besteht

die wirkliche Kapitaldeckung nicht in Geld oder in Guthaben, die in der Buchhaltung der Versicherung geführt werden, sondern draußen in der Wirtschaft in *Investivgütern*.

Um für den Lebensunterhalt verwendbar zu sein, müßte das in Investivgütern bestehende Deckungskapital also wieder „desinvestiert“, das heißt in Konsumgüter zurückverwandelt werden. Das aber ist technisch unausführbar. In langdauernd nutzbare Gebrauchsgüter investiertes Kapital läßt sich nur desinvestieren, indem wir es im Gebrauch abnutzen, die Wohnungen „abwohnen“ und die nicht mehr bewohnbaren abreißen; in Produktionsmitteln investiertes Kapital wird desinvestiert, indem wir es im Betrieb verschleifen und die nicht mehr betriebsfähigen (oder technisch überholten) Produktionsmittel verschrotten. Im ersteren Fall ergibt die Desinvestition einen Haufen Schutt, im letzteren einen Haufen Schrott, aber niemals Güter des laufenden Verbrauchs, die für den Lebensunterhalt verwendbar wären. Desinvestition führt also in keinem Fall zum Ziel.

Damit stehen wir vor der erstaunlichen, aber unbestreitbaren Tatsache, daß der Versicherte die Ersparnisse, die er durch eigene Leistung aufgebracht hat, nachdem sie einmal als Kapitaldeckung angelegt sind, nicht auch selbst wieder entsparen kann, dafür vielmehr unausweichlich auf fremde Hilfe angewiesen ist. Zu erklären ist, worin diese Fremdhilfe besteht und wer die Helfer sind, näherhin, ob sich Helfer finden werden, die bereit sind, diese unentbehrliche Hilfe zu leisten.

Vorleistung der älteren Generation?

Diese Fremdhilfe kann nur darin bestehen, daß *neue* Ersparnisse an die Stelle des unmöglichen Wieder-Entsparens treten und es ersetzen. Da die Versicherten selbst in ihrem Ruhestand keine neuen Ersparnisse mehr aufzubringen imstande sind, können diese nur der Leistung von Angehörigen einer jüngeren Generation entspringen und von ihnen beigesteuert werden.

Damit stellt sich die Frage, ob die ältere Generation überhaupt eine *Vorleistung* erbringen und die jüngere dadurch entlasten kann. Die private Leibrentenversicherung beruht auf dem Prinzip der sogenannten Anwartschaftsdeckung durch eine Kapitalrücklage. So lag der Gedanke nahe, auch die soziale Rentenversicherung einer Generation nach diesem Modell zu gestalten. Aus einer Vielzahl von Gründen erwies der Versuch sich als unausführbar. Die jeweils produktive Generation kann zwar Kapital aufbauen, das klug eingesetzt auch der nachfolgenden Generation sehr zustatten kommt, kann ihr aber die Last, durch *ihre* produktive Leistung die Unterhaltungsmittel für *alle*, auch für die noch nicht und für die nicht mehr Produktiven, aufzubringen, in keiner Weise auch nur zum Teil abnehmen. Der zwingende Grund ist dieser: Die nicht mehr produktive Generation muß die Produktionsstätten, an denen sie nicht mehr produktiv tätig sein

kann, damit der Produktionsprozeß überhaupt weitergehen kann, notwendig der derzeit produktiven Generation überlassen, letztendlich und ohne Einschränkung oder Vorbehalt „von Todes wegen“; für die ihr noch verbleibende Lebenszeit im Ruhestand kann sie jedoch einen *Vorbehalt* machen und sich Rechtsansprüche wahren, die erst mit ihrem Lebensende auslaufen, indem sie Teile des in den Produktionsstätten investierten Kapitals in die Versicherung einbringt, wofür sie von dieser als Gegenwert den *Rechtsanspruch auf eine Rente* erhält. Auf diese Kapitalien bezieht die Versicherung von den Unternehmen, in denen sie investiert sind, Zinsen oder anders benannte Ertragsanteile; von diesen „Zinsen“ zahlt sie ihre Renten aus. Da die Ertragskraft der Unternehmen nur auf der Tätigkeit der bei ihnen Tätigen beruht, deren keiner der bereits unproduktiven, sondern ausnahmslos alle der nunmehr produktiven Generation angehören, sind es diese allein auch, die diese Renten aufbringen. Anstatt in Gestalt von „Abzügen vom Lohn“ auf ihren Lohnstreifen erscheinender „Sozialbeiträge“ tragen sie die Last in Gestalt von im vorhinein entsprechend niedriger bemessenen *Nominallöhnen*; da die Unternehmenserträge sowohl die Quelle als auch die Grenze beider Leistungen, der Zinsleistungen als auch der Löhne, zugleich sind, ist auch das Ergebnis das gleiche.

In Wirklichkeit besteht die größere Sicherheit der Versicherung mit Anwartschaftsdeckung nicht in dem Deckungskapital und führt diese auch zu keiner Entlastung der nachfolgenden Generation, sondern verstärkt den zunächst nur moralischen Anspruch der alten Generation, durch die von ihr aufgezogene, inzwischen ins produktive Alter eingetretene Generation in ihrem nicht mehr produktiven Alter versorgt zu werden, zu einem bürgerlich-rechtlichen und als solchem einklagbaren Anspruch auf fest bestimmte Bezüge (der einzelne kann gegen die Versicherung auf Zahlung der versicherungsvertraglich vereinbarten Rente, die Versicherung gegen die Unternehmen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen auf die bei ihnen investierten Kapitalbeträge klagen und notfalls vollstrecken).

An dieser Stelle ist eine „optische Täuschung“ im Spiel, die dadurch hervorgerufen wird, daß die meisten Versicherten nicht, wie vorstehend geschildert, bereits investierte Kapitalien in die Versicherung einbringen, sondern umgekehrt laufend erzielte Ersparnisse zur Sparkasse oder zu anderen Kapitalsammelstellen bringen, von denen sie alsbald der Investition zugeführt werden (siehe weiter oben). Das ist dazu angetan, den Eindruck zu erwecken, die Versicherung mit Anwartschaftsdeckung sei ein wirksamer Ansporn zu vermehrter Kapitalbildung und vermehrtem Konsumverzicht. In vielen Einzelfällen kann und wird das zutreffen; ob es insgesamt zutrifft, steht weder im vorhinein fest noch läßt es sich im nachhinein feststellen. Die öffentliche Meinung unterstellt es und rechnet es ihr und ihren Versicherten zur Ehre an und neigt dazu, die Versicherung nach Umlageverfahren als unehrenhaft abzuwerten. Soweit die Versicherung mit Anwartschaftsdeckung zu zusätzlicher Kapitalbildung und zusätzlichem Konsumverzicht führt, wird das

– sinnvolle Auswahl der Investitionen vorausgesetzt – die Lage der nachwachsenden Generation(en) verbessern und ihr eine gute und reichliche Versorgung einer an Zahl ständig zunehmenden „alten“ Generation fühlbar erleichtern. Diesbezüglich hat die Generation, die unsere soziale Rentenversicherung von der niemals ernsthaft verwirklichten Anwartschaftsdeckung folgestreng auf das Umlageverfahren umgestellt hat, es bestimmt an sich nicht fehlen lassen.

Der „Vorbehalt“ (siehe oben!), durch den die ältere Generation sich Rechte an den bereits von der ihr nachfolgenden Generation übernommenen Unternehmen bis zu dem unvermeidlich „von Todesfall wegen“ eintretenden endgültigen Generationenwechsel wahrt, ändert an der Verteilung der Aufbringungslast zwischen den Generationen nichts; durch ihn aber macht die ältere Generation sich unabhängig von der *Solidarität* der von ihr aufgezogenen jüngeren Generation und versieht sich mit bürgerlich-rechtlichen Rechtsbehelfen, die sie in den Stand setzen, ihren moralischen Anspruch notfalls zu erzwingen.

Von dem, was weiter oben über die Desinvestition gesagt ist, besteht eine Ausnahme, nämlich bei der *Infrastruktur*, die vorsorglich angemerkt sei, obwohl sie für die hier zur Diskussion stehende Frage nichts verschlägt, sondern nur in dem Fall, daß die nachgewachsene Generation an Zahl hinter der ihr voraufgegangenen zurückbleibt, wodurch ein Teil der bereits erstellten Infrastruktur überflüssig und entbehrlich wird. Kommen weniger Kinder zur Schule, dann brauchen entsprechend weniger Schulen betrieben zu werden, um sie zu beschulen, und erst recht keine neuen Schulen errichtet und eingerichtet zu werden; Ersatz- und namentlich Erweiterungsinvestitionen entfallen. Dieser Entfall von Investitionen kommt im Ergebnis der gleichen Menge neuen, durch Arbeit zu schaffenden Kapitals gleich; ihn verdankt die nachgewachsene Generation der vorgeleisteten Arbeit der ihr vorhergegangenen Generationen.

Unterschied von Umlageverfahren und Kapitaldeckung

Fragen wir nach dem entscheidenden Unterschied zwischen der Versicherung nach dem Umlageverfahren und der Versicherung mit Kapitaldeckung, so liegt er an ganz anderer Stelle, als wo wir ihn suchen. Die Versicherung nach dem Umlageverfahren hat den ungeheueren Vorzug, daß sie ihre Tätigkeit jederzeit beginnen und ihre Maßnahmen veränderten Gegebenheiten und Erfordernissen notfalls anpassen und sich mit alsbaldiger Wirkung darauf umstellen kann; um ihre Renten auszahlen zu können, benötigt sie nur einen kurzfristigen Kassenkredit für den jeweiligen Zahlungstermin, den sie aus der Umlage zurückzahlt. Die mit Kapitaldeckung arbeitende Versicherung braucht eine lange *Anlaufzeit*, um die Kapitaldeckung anzusammeln, mehr oder weniger die ganze Länge des Arbeitslebens der Anfängergeneration, also ganze Jahrzehnte; fast ebenso lange dauert es,

bis unvermeidliche Umstellungen, die mit Eingriffen in „Besitzstände“ verbunden sind, voll durchgeführt sind.

Unabänderliche Gegebenheiten

Die von uns anzustellenden Überlegungen dürfen sich aber nicht auf die Versicherung und noch weniger auf den Fall der Versicherung mit Kapitaldeckung beschränken, sondern haben von der allgemeingültigen und unabänderlichen Tatsache auszugehen, daß die Unproduktiven immer nur von dem leben, was die Produktiven laufend produzieren und ihnen überlassen. Was die einen verbrauchen (wollen), das müssen andere ihnen abgeben; der Konsum der einen und der Konsumverzicht anderer sind ein und dasselbe, nur von zwei verschiedenen Seiten her gesehen. Auch davon gibt es allerdings wieder eine Ausnahme, die hier nicht unberücksichtigt bleiben darf. Diese Ausnahme bilden die heute immer bedeutsamer werdenden sogenannten „*öffentlichen Güter*“, die niemandem vorenthalten oder entzogen werden können, und die darum auch niemand *abzutreten* braucht, so insbesondere die Teilnahme am Genuß der vielfältigen Vorteile, die unsere hochentwickelte Infrastruktur bietet. Diese Ausnahme wird um so gewichtiger, als die Bedeutung der öffentlichen Güter für unser Wohlergehen mit steigender Bevölkerungszahl und namentlich in den Ballungsgebieten mit steigender Bevölkerungsdichte ständig zunimmt, nicht zuletzt dadurch, daß ihr Genuß für alle daran Beteiligten sich verringert und dadurch der Bedarf nach ihnen sich in unverhältnismäßigem Grad erhöht.

Ganz allgemein, ohne jede Einschränkung oder Ausnahme gilt: In jedem Fall muß die Generation, die in ihrem Alter versorgt zu sein wünscht, die *Vorleistung* erbringen, die darin besteht, eine ihr nachwachsende Generation *aufzuziehen*, die zuerst einmal dasein muß, um sie im Alter zu versorgen. An zweiter Stelle besteht die Vorleistung in einer „bewohnbaren“ Erde, einer „heilen“, das heißt unzerstörten, möglichst wenig verwüsteten, noch nicht ausgebeuteten Umwelt, und in der Infrastruktur, die sie der nachfolgenden Generation hinterläßt, sowie in der Ausstattung der Wirtschaft mit einem hoch leistungsfähigen Sachapparat an Produktionsmitteln, der die Produktivität ihrer Arbeit erhöht und ihr ermöglicht, mit einem Mindestmaß an Arbeit ein Sozialprodukt zu schaffen, das ausreicht, um eine Bevölkerung gut und reichlich zu versorgen, die zu einem immer größeren Anteil aus nicht mehr Produktiven bestehen wird.

In interpersonaler Sicht wirkt die *Anlagepolitik*, wie weite Kreise freier Sparer und wie eine Versicherung als „institutionelle“ Anlegerin sie betreiben, sich äußerst verschieden aus. Die vielen kleinen Anleger werden ihre Anlagen weit streuen. Dagegen wird die Versicherung aufgrund ihres Sachverstands und ihrer Erfahrung immer „erste Adressen“, das heißt große, als erfolgreich und vertrau-

enswürdig bekannte Unternehmen bevorzugen, ihnen ihre Kapitalien zuleiten und kleine und mittlere Unternehmen und erst recht erste Anfänger unberücksichtigt lassen. So wird sie sich ein erlesenes „Portefeuille“ zusammenstellen und sich so eine einflußreiche Position in der Wirtschaft sichern. Dies um so mehr, als sie bei einigermaßen normalem Ablauf der Geschäfte auch keine hinausgelegten Kapitalien zurückzurufen braucht, womit sie deren „Investoren“ in die ärgste Verlegenheit bringen würde; so braucht sie ihr Portefeuille nicht ständig zu erneuern, sondern es nur umsichtig zu verwalten. So fördert ihre Anlagepolitik die Konzentration in der Wirtschaft und erschwert, um nicht zu sagen verhindert den Aufstieg mittelständischer Unternehmen und noch mehr die Gründung neuer Unternehmen und damit den Aufstieg breiterer Kreise zur Selbständigkeit.

Im höchsten Grad trifft das zu, wenn eine mit Kapitaldeckung arbeitende Sozialversicherung sich zur Aufgabe macht, die ganze oder doch nahezu die ganze Bevölkerung im Alter nicht nur notdürftig, sondern ausgiebig zu versorgen. Dazu muß sie nahezu alles sich neubildende Kapital an sich ziehen und wird es bürokratisch-zentralistisch dort anlegen, wo das für sie mit der geringsten Mühe und dem geringsten Risiko verbunden ist oder wohin einflußreiche Politiker es gelenkt zu sehen wünschen. So steigt sie zu monopolistischer Herrschaft über den Kapitalmarkt auf; die Konzentration in der Wirtschaft wird höchst einseitig gefördert, die mittelständische freie Wirtschaft wird unerträglich beeinträchtigt, die Gesamtwirtschaft wird still und unauffällig auf kalte Weise „sozialisiert“ – auch wenn man es, obwohl hier keine optische Täuschung im Spiel ist, nicht sehen will.

Auf einem ganz anderen Blatt steht die an anderer Stelle bereits berührte Frage, ob die Kapitaldeckung auch in der Sozialversicherung den Vorzug verdient, weil sie zu vermehrter Kapitalbildung anregt und dadurch die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft erhöht und auf diesem Weg die nachgewachsene Generation in den Stand setzt oder ihr doch erleichtert, eine im Verhältnis zu ihr ständig zunehmende, an hohe Ansprüche gewohnte, aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Generation ihren Ansprüchen entsprechend zu versorgen. Darüber lassen sich nur Mutmaßungen anstellen; nachprüfen läßt es sich nicht. Die Ansichten gehen weit auseinander, lauten zum Teil bejahend, zum anderen Teil entschieden verneinend. Optische Täuschung spielt hier keine Rolle.

Nicht „optische“ Täuschung, sondern Selbsttäuschung

Der Vielzahl von Vorschlägen, die Sicherung des Alters nicht durch eigene „Beiträge“, sei es im Wege der Kapitaldeckung, sei es im Umlaufverfahren, sondern aus dem öffentlichen Haushalt zu finanzieren, darunter nicht zuletzt der bekanntesten Variante des Vorschlags einer sogenannten „Grundrente“, dürfte insgeheim die irrige Vorstellung zugrunde liegen, diese Finanzierungsweise sei

„billiger“, was schon einmal deshalb falsch sein muß, weil die Kosten niemals geringer sein können als die zu finanzierenden Leistungen. Dieser offenbare Irrtum hat seinen Grund nicht in einer „optischen“ Täuschung, sondern in einer dem eigenen Wunschdenken entsprungenen *Selbsttäuschung*. Bei der riesigen Zahl der Steuerzahler, auf die die Last sich verteilt, könne doch der Anteil des einzelnen daran, so meint man, nur verschwindend gering sein, und begeht dabei den Denkfehler, die verhältnismäßige Geringfügigkeit mit absoluter Geringfügigkeit zu verwechseln, was zu dem weiteren, verhängnisvollen Irrtum führt, auch die Mehrbelastung durch höhere oder zusätzliche Sozialleistungen werde sich beim einzelnen nur so geringfügig auswirken, daß sie unter der Wahrnehmungsgrenze verbleibe.

Hier hat sich offenbar das „liebe Ich“ eingedrängt und die Frage nach den Kosten überhaupt vertauscht mit der Frage: „Was kostet es *mich*?“ Ferner denkt man, am öffentlichen Haushalt sei eine Menge von Steuerzahlern beteiligt, die keine Sozialleistungen beziehen, die also mir einen Teil dessen, was davon zu tragen auf mich entfällt, mir abnehmen, mich entlasten. Nicht zuletzt aber: Steuern, die „andere“ zahlen, seien „gerechte Steuern“, wogegen Steuern, die ich zahlen soll, aus eben diesem Grund „ungerechte Steuern“ seien, denen ich mich mit vollem Recht soviel wie irgend möglich entziehe. Träfen diese Vorstellungen zu, dann wäre die Finanzierung sozialer Leistungen durch Mittel des öffentlichen Haushalts anstatt durch „Beiträge“ unbestreitbar die „billigere“ Lösung *für mich*; was andere zahlen, tut mir nicht weh!

Obwohl sich längst herumgesprochen hat und die Statistik unwiderleglich ausweist, ein wie hoher Teil unserer Sozialleistungen von deren Empfängern in Gestalt von Steuern (Lohnsteuer und Umsatz-[Mehrwert-]Steuer) aus der *eigenen* Tasche, sozusagen nur aus der linken in die rechte Hosentasche überführt wird, beherrschen diese irrigen, leider auch die letztgenannte verwerfliche, ja schmutzige Vorstellung immer noch in solchem Grad die öffentliche Meinung, daß die Politik sich genötigt sieht oder mindestens sich als genötigt ansieht, ihr Rechnung zu tragen. *Wie lange noch?*